SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03

Ausgabedatum: 25-Juni-2023 Überarbeitet am: 01-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 15-Juli-2023

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder DEVCON® Titanium Putty Hardener

Bezeichnung des Gemischs

Zulassungsnummer -

Produktregistrierungsnummer

Europäische UnionUFI: GP20-J06U-2003-AC5P
UFI: GP20-J06U-2003-AC5P

Synonyme Kein(e,er).
SKU# 5318N

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Nicht verfügbar.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Keine bekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

Irland V14 DF82 Kundendienst

CO. Clare

Kontaktperson Kundendienst
Telefonnummer 353(61)771500
353(61)471285

353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com
Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

Nationales +431 406 4343 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen

Vergiftungsberatungszentr stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

um

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute dermale Toxizität Kategorie 4 H312 - Gesundheitsschädlich bei

Berührung mit der Haut.

Hautverätzung/ -reizung Kategorie 1B H314 - Verursacht schwere

Hautverätzungen und

Augenschäden.

Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 1 H318 - Verursacht schwere

Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktion verursachen.

Materialbezeichnung: DEVCON® Titanium Putty Hardener
5318N Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

GP20-J06U-2003-AC5P UFI:

Enthält: 1H-Imidazol, 2-ethyl-4-methyl-, 3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin, Ferrosilicium,

[with ≥ 30% But ≤ 70% Silicon], Glasoxid, METHYLIMIDAZOL, 4-, nach Formaldehyd, Oligomeric

Reaction Products With Phenol And Triethylenetetramine

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenbezeichnungen

Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden. H314

Kann allergische Hautreaktion verursachen. H317

Verursacht schwere Augenschäden. H318

Vorsorgliche Angaben

Verhütung

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P261

Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. P272 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen. P280

Intervention

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen. P301 + P330 + P331

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort P303 + P361 + P353

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304 + P340 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTŘUM/Arzt/anrufen. P310

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Lagerung

Unter Verschluss lagern. P405

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Kein(e,er).

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ferrosilicium , [with >= 30% But <= 70% Silicon]	10 - 30	8049-17-0 -	-	-	
Einstufung	j: -				
nach Formaldehyd , Oligomeric Reaction Products With Phenol And Triethylenetetramine	10 - 30	32610-77-8 500-083-8	-	-	
Einstufung	j: -				
1H-Imidazol , 2-ethyl-4-methyl-	5 - < 10	931-36-2 213-234-5	-	-	

Einstufung: -

Materialbezeichnung: DEVCON® Titanium Putty Hardener

SDS AUSTRIA 5318N Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweis
3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin	5 - 10	112-24-3 203-950-6	-	612-059-00-5	
Einstufunç		Skin Corr. 1B;H31	6 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H3 4, Eye Dam. 1;H318, Skin Se		
Glasoxid	5 - 10	65997-17-3 266-046-0	-	650-016-00-2	#
Einstufung	g: Carc. 2;H35	1			
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	5 - 10	108-95-2 203-632-7	-	604-001-00-2	#
	mg/kg bw), Dam. 1;H31 e Skin Corr. 1	Acute Tox. 3;H331 8, Muta. 2;H341, § B;H314: C ≥ 3 %,	mg/kg bw), Acute Tox. 3;H31 ;(ATE: 0,5 mg/l), Skin Corr. 1 STOT RE 2;H373, Aquatic Ch Skin Irrit. 2;H315: 1 % \leq C $<$ 3 319: 1 % \leq C $<$ 3 %	B;H314, Eye ronic 2;H411	
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm]	1 - 5	13463-67-7 236-675-5	01-2119489379-17-0000	022-006-002	
Einstufung	g: Carc. 2;H35	1			
METHYLIMIDAZOL , 4-	< 1	822-36-6 212-497-3	-	-	
Einstufung		4;H302;(ATE: 751 Carc. 2;H351	mg/kg bw), Acute Tox. 3;H31	1;(ATE: 440	
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	10 - < 20				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

e mit Abkürzungen und Symbole ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Angaben zur

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

Zusammensetzung

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinische Fachkräfte über den/die beteiligten Stoff(e) Bescheid wissen sind und Maßnahmen zum Selbstschutz treffen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. Falls Symptome auftreten oder andauern einen Arzt herbeiholen.

HautkontaktBeschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Verätzungen

müssen von einem Arzt behandelt werden. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch

waschen.

Augenkontakt Augen sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen

herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort einen Arzt

oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Verschlucken Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund

ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten,

damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes Sehvermögen

verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine unterstützene Maßnahmen und Behandlung von Symptomen sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mir Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Das Opfer warm halten. Das Opfer unter beobachtung halten. Symptome können

verzögert auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Besondere Löschhinweise

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung

Nicht notwendiges Personal aus dem Bereich fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8

im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen ausgetretenes Material: Das Ausfließen des Materials verhindern, wenn dies ohne Risiko möglich ist. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Mengen ausgetretenes Material: Oberflächen gründlich reinigen, um

Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Augen, Haut oder Kleidung fernhalten. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen. Längere Exposition vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Abschnitt 8: Begrenzung und Uberwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form	
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)	MAK	8 mg/m3		
		2 ppm		
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	6 mg/m3		

Materialbezeichnung: DEVCON® Titanium Putty Hardener

SDS AUSTRIA 5318N Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung Grenzwerteverordnung (GWV), BGBI. II, Nr. 184/2001, in der geänderten Fassung

Inhaltsstoffe	Тур	Wert	Form
		4 ppm	
titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)	MAK	5 mg/m3	Lungengängiger Staub.
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10 mg/m3	Lungengängiger Staub.
Österreich. TRK-Liste, OEL-Verordn Inhaltsstoffe	ung Grenzwerteverordnung (GWV Typ), BGBI. II, Nr. 429/201 Wert	1, in der geänderten Fassung Form
Glasoxid (CAS 65997-17-3)	TWA	300000 Faserr	n/m3 Fasern
EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, übe Inhaltsstoffe	er Karzinogene und Mutagene aus Typ	Anhang III, Teil A Wert	
Glasoxid (CAS 65997-17-3)	TWA	0,3 Fasern/mL	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition Inhaltsstoffe	in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000 Typ	/39/EG, 2006/15/EG, 2 Wert	009/161/EG, 2017/164/EU
Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	16 mg/m3	

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

4 ppm

8 mg/m3 2 ppm

Empfohlene

108-95-2)

Überwachungsmethoden

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

(Derived No Effect Level,

Nicht verfügbar.

TWA

DNEL)

Abgeschätzte

Nicht verfügbar.

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

Expositionsrichtlinien

MAK, Österreich: Hautresorptiv

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol Hautresorptiv

(CAS 108-95-2)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und

Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung muss in Allgemeine Angaben

Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) und einen Gesichtsschutz tragen. Es wird Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz empfohlen.

Körperschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen. **Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht

außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die

Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Feststoff. Aggregatzustand Paste **Form** farbe weißlich

Nach Ammoniak. Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

12 °C (53,6 °F) geschätzt

266 °C (510,8 °F) geschätzt

Entzündlichkeit

Nicht verfügbar.

Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur

135,6 °C (276,1 °F) geschätzt 337,78 °C (640 °F) geschätzt

Nicht verfügbar. Zersetzungspunkt Nicht verfügbar. pH-Wert Kinematische Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit

Dampfdruck

Löslichkeit (Wasser) Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

0,001 hPa geschätzt

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,65 g/cm3 geschätzt **Dampfdichte** Nicht verfügbar. Partikeleigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen **Spezifisches Gewicht** 1,65 geschätzt

VOC 0 g/l

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht 10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Peroxide. Phenole.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Materialbezeichnung: DEVCON® Titanium Putty Hardener

SDS AUSTRIA 5318N Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht schwer Verbrenungen der Haut. Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. **Symptome**

Dieses Produkt kann Brennen, Tränenfluss, Rötungen, Schwellungen und getrübtes

Sehvermögen verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Inhaltsstoffe **Spezies Testergebnisse**

3,6-Diazaoctanethylendiamin; Triethylentetramin (CAS 112-24-3)

Haut

Flüssigkeit

LD50 Ratte 1465 mg/kg

Oral

Flüssigkeit

LD50 Ratte 1716 mg/kg

METHYLIMIDAZOL, 4- (CAS 822-36-6)

Akut

Haut

LD50 Kaninchen 440 mg/kg

Oral

Ratte LD50 751 mg/kg

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 μm] (CAS 13463-67-7)

Akut

Haut

LD50 Hamster >= 10000 mg/kg

Oral

LD50 Ratte > 10000 mg/kg

Verursacht schwere Augenschäden.

Hautverätzung/ -reizung Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

Augenschäden/Augenreizung

Atemsensibilisierung Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung durch

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Mutagenität an Keimzellen

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Krebserzeugende Wirkung Ein Krebsrisiko ist bei längerer Aussetzung nicht ausgeschlossen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

METHYLIMIDAZOL, 4- (CAS 822-36-6)

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht (CAS 108-95-2)

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen. einstufbar.

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more

2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.

of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm]

(CAS 13463-67-7)

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Reproduktionstoxizität

Aspirationsgefahr

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht zutreffend.

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Materialbezeichnung: DEVCON® Titanium Putty Hardener 5318N Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Nicht verfügbar. Sonstige Angaben

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend"

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol 1,46

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

Keine Daten verfügbar. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Verunreinigte Verpackungen

Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Spezielle

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Beim Entsorgen alle zutreffenden Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmassnahmen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8 Nebenrisiko 8 Label(s) Gefahr Nr. (ADR) 80 Tunnelbeschränkungsc Ε ode

14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN3259

SDS AUSTRIA

14.2. Ordnungsgemäße AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. **UN-Versandbezeichnung** 14.3. Transportgefahrenklassen Klasse 8 6.1 Nebenrisiko Label(s) 8 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein 14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender **ADN** 14.1. UN-Nummer UN3259 AMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FEST, ÄTZEND, N.A.G. 14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** 14.3. Transportgefahrenklassen 8 **Klasse** Nebenrisiko 8 Label(s) 14.4. Verpackungsgruppe Ш 14.5. Umweltgefahren Nein. 14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen. den Verwender IATA UN3259 14.1. UN number Amines, solid, corrosive, n.o.s. (3,6-diazaoctanethylenediamin; triethylenetetramine, 14.2. UN proper shipping Methylimidazole, 4-), Limited Quantity name 14.3. Transport hazard class(es) 8 Class Subsidiary risk 14.4. Packing group Ш 14.5. Environmental hazards No. **ERG Code** 8L 14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. for user Other information Allowed with restrictions. Passenger and cargo aircraft Allowed with restrictions. Cargo aircraft only 14.1. UN number UN3259 AMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S. or POLYAMINES, SOLID, CORROSIVE, N.O.S. 14.2. UN proper shipping

IMDG

(3,6-diazaoctanethylenediamin; triethylenetetramine, Methylimidazole, 4-), Limited Quantity name

14.3. Transport hazard class(es)

8 Class Subsidiary risk Ш 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards Marine pollutant No. **EmS** F-A, S-B

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling. 14.6. Special precautions

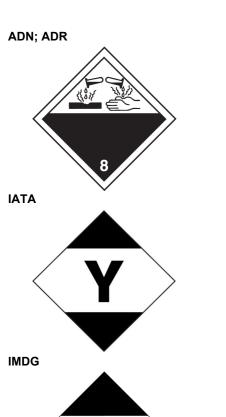
for user

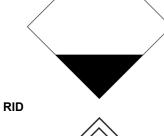
14.7. Massengutbeförderung auf Nicht zutreffend.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

Materialbezeichnung: DEVCON® Titanium Putty Hardener

5318N Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023







Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

titanium dioxide [in powder form containing 1 % or more of particles with aerodynamic diameter ≤ 10 µm] (CAS 13463-67-7) Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten

Nicht eingetragen.

UFI: GP20-J06U-2003-AC5P

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Glasoxid (CAS 65997-17-3)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Phenol; Carbolsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol (CAS 108-95-2)

Glasoxid (CAS 65997-17-3)

Sonstige Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten

Form zu befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Nicht verfügbar.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H301 Giftig beim Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.

H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

H314 Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktion verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig beim Einatmen.

H341 Steht im Verdacht, Erbschäden zu verursachen.

Materialbezeichnung: DEVCON® Titanium Putty Hardener

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss H351 Steht im Verdacht, Krebs zu verursachen.

H373 Kann durch längere oder wiederholte Exposition Organschäden verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langandauernder Wirkung.

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

5318N Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 01-August-2023 Ausgabedatum: 25-Juni-2023

Materialbezeichnung: DEVCON® Titanium Putty Hardener